

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0543/20

Titel der Drucksache

Prüfung barriereereier ÖPNV und Umsetzung des Personenbeförderungsgesetzes

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Zur DS 0543/20 Prüfung barriereereier ÖPNV und Umsetzung des Personenbeförderungsgesetzes nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtischen Bushaltestellen und Stadtbahnhaltestellen der EVAG auf Barrierefreiheit sowie die Lautstärke der Haltestellenansagen in Bussen und Bahnen auf die Bedürfnisse in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkter Fahrgäste zu prüfen.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Bericht zur Umsetzung der Drucksache 1900/17 vor dem Hintergrund der Einhaltung des PBefG § 8 (3) vorzulegen.*
- 3. Zudem ist eine Prioritätenliste zu allen noch umzusetzenden und bisher nicht barrierefreien Haltestellen vorzulegen, einschließlich der vorab notwendigen Planungen, die gemäß des Beschlusses zur Drucksache 1900/17 und dessen Umsetzung erforderlich sind.*
- 4. Die Prüfungsergebnisse, Auflistungen und Planungsstände werden dem zuständigen Ausschuss mit daraus resultierenden Handlungsvorschlägen bis Ende des vierten Quartals 2020 vorgelegt.*

Stellungnahme:

Mit dem Nahverkehrsplan 2020 – 2024 der Landeshauptstadt Erfurt wurde in Kapitel 8.1 das Thema der Barrierefreiheit im ÖPNV und damit auch die DS 1900/17 fortgeschrieben. Für den Nahverkehrsplan (DS 0193/20) ist die Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 05.05.2020 und die Beschlussfassung im Stadtrat am 27.05.2020 vorgesehen.

- Im Nahverkehrsplan ist ein Sachstandsbericht zur Umsetzung der Barrierefreiheit im städtischen ÖPNV enthalten.
- Im Stadtbahnbereich kann der barrierefreien ÖPNV bis zum 01.01.2022 weitgehend umgesetzt werden. Es verbleiben drei Haltestellenkanten in der Nordhäuserstraße, die erst mit deren Umbau barrierefrei hergestellt werden können.
- Im Busbereich sind 182 Haltestellenkanten nicht barrierefrei nutzbar. Für den barrierefreien Ausbau wird aus finanziellen und Kapazitätsgründen ein Zeitraum von 15 bis 20 Jahren geschätzt.

- Aus diesen Gründen wurden die vom PBefG mit dem Nahverkehrsplan festzulegenden Ausnahmenregelungen zur Barrierefreiheit formuliert.
- Es wurde eine Prioritätenliste zum barrierefreien Bushaltestellenausbau erarbeitet und dem Nahverkehrsplan als Anlage 2 beigelegt. Diese enthält 51 Haltestellenkanten im vordringlichen und 59 Haltestellenkanten im weiteren Bedarf. Diese Übersicht ist Grundlage für die Vorbereitung und Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen.

Im Sachverhalt der DS 0543/20 wurde formuliert, dass die Verwaltung zum Jahr 2024 die Realisierung des barrierefreien Haltestellenausbaus zugesagt hat. Diese Zeitangabe ist unrealistisch und wurde auch so nicht genannt. In der DS 1900/17 wurde formuliert, dass "sich die Zielstellung des PBefG nach einem vollständigen Barrierefreien ÖPNV zum 01.01.2022 auch in einem überschaubaren längeren Zeitraum nicht realisieren lassen" wird.

Die Lautstärke von Haltestellenansagen muss mit der EVAG und der AG Barrierefreies Erfurt diskutiert werden. Die Ergebnisse, wie auch die Planungsstände für den konkreten Haltestellenausbau werden dem zuständigen Ausschuss wie gewünscht bis Ende des vierten Quartals vorgelegt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Beschlusspunkte 02 und 03 können entfallen, da sie bereits Bestandteil des Nahverkehrsplanes sind.

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleitung

11.03.2020

Datum